



UNTERSTÜTZUNG IM BEREICH KULTURVERMITTLUNG UND PROMOTION (B 8)

(Stand: Februar 2017)

1. ZIELE

Der Kanton Wallis unterstützt Kulturvermittlungsprojekte, die den Dialog zwischen Kultur, künstlerischem Schaffen, Kulturerbe und dem Publikum stärken, um eine aktive Auseinandersetzung mit Kultur zu fördern. Er begünstigt ebenfalls kollektive kulturelle Promotionsprojekte.

2. PUNKTUELLE UNTERSTÜTZUNG

Die Gesuche werden geprüft nach dem Verfahren (Fristen), den formellen Kriterien (Zulässigkeit, Vollständigkeit des Dossiers) und den allgemeinen Bestimmungen (Professionalitätskriterien im kulturellen Bereich, Beziehung zum Wallis, usw.), die im Merkblatt A 1 « Allgemeine Bestimmungen der Kulturförderung » festgehalten sind.

www.vs.ch/kultur > [Subventionsmöglichkeiten](#) > [Was unterstützt der Kanton Wallis ?](#)

Das Merkblatt A 1 erwähnt ebenfalls die Verpflichtungen der Begünstigten (Logo, Erwähnung der Unterstützung).

Die Unterstützungsanträge können jederzeit oder gemäss den angegebenen Fristen (bei Ausschreibungen) über unser Webportal eingereicht werden:

www.vs-myculture.ch

Zusätzlich zu den formellen und allgemeinen Kriterien kommen spezifische Kriterien für nachstehende Projekte zur Anwendung :

2.1 Kulturvermittlung

2.2 Kollektive kulturelle Promotion

2.1 Kulturvermittlungsprojekt

Zulässige Projekte: In einem bestimmten Bereich oder spartenübergreifend kann ein Projekt, welches den Dialog zwischen Kultur, künstlerischer Produktionen, Kulturerbe und dem Publikum entwickeln will, unterstützt werden. Das Projekt wird als Vortragsreihe, Workshops oder in jeder anderen Form realisiert, die dazu dient, Kultur und das ausgewählte Zielpublikum sinnvoll miteinander in Bezug zu setzen. Projekte für und an Schulen werden durch den Kulturfunkten unterstützt (siehe Punkt 3).

Beurteilungskriterien: Die Angemessenheit für den Walliser Kontext, die Abstimmung auf die Bedürfnissen und Interessen des Zielpublikums sowie die professionelle Kompetenz der Gestalter sowohl im fraglichen als auch im Bereich der Kulturvermittlung sind für den Erhalt einer Unterstützung entscheidend. Die Finanzierung der Konzeptionsphase sowie der Kommunikation des Projekts durch die projektrtragende Kultureinrichtung oder durch die lokalen Behörden gilt als ausschlaggebender Faktor für eine Unterstützung.

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der Antrag umfasst eine Vorstellung der Zielsetzungen und des Projekts selbst sowie eine sachdienliche Begründung der gewählten Vorgehensweise in Bezug auf die Bedürfnisse und Interessen des Zielpublikums. Der Antragsteller fügt dem Antrag ausserdem einen kurzen Lebenslauf, Informationen und Dokumente zur Beurteilung der Kompetenzen der Gestalter sowie ein Budget und einen Finanzierungsplan bei.



2.2 Kollektive kulturelle Promotion

Zulässige Projekte: Die Promotion eines kollektiven Projekts, an dem kulturelle Akteure verschiedener Sparten aus dem gesamten Kanton oder wenigstens aus den beiden Sprachregionen beteiligt sind, kann mit einem Beitrag unterstützt werden.

Antragsteller: Der Antrag ist von der Dachorganisation einzureichen.

Beurteilungskriterien: Die kollektive Promotion muss die Absprache, die Koordination, die Entwicklung der professionellen Qualität sämtlicher Teilnehmer reflektieren, die sich auf eine ständige Dachstruktur stützen. Die blosse gemeinsame Herausgabe von Werbematerial ist nicht ausreichend, um eine Unterstützung zu erhalten. Kommerzielle Veranstaltungen können nicht unterstützt werden.

Anmerkung: Die Ausrichtung einer Unterstützung im Rahmen der kollektiven Promotion schliesst den Erhalt von Beiträgen für individuelle Projekte, die Gegenstand dieser Aktion sind, nicht aus. Die Anträge werden separat und individuell behandelt.

Einzureichende Informationen und Dokumente: Die Dachorganisation, welche die gemeinsame Projektleitung sicherstellt, reicht einen Antrag mit Beschreibung der Projektziele, der erwarteten Resultate und des Gesamtprojekts ein. Der Antrag enthält ausserdem Informationen zur Beurteilung der professionellen Kompetenzen der beteiligten kulturellen Akteure sowie der Personen, die für das gemeinschaftliche Projekt verantwortlich sind. Ausserdem ist dem Antrag das Budget und der Finanzierungsplan für das gemeinsame Projekt sowie eine allfällige Auswertung einer früheren Ausgabe und die Bilanz beizulegen.

3. WEITERE FÖRDERGEFÄSSE VON INTERESSE FÜR DIE SPARTE

Der Kanton Wallis baut Einrichtungen mit allgemeinen Zielen auf, die den verschiedenen Kunstsparten dienen, insbesondere Künstlerateliers im Wallis und im Ausland. Informationen darüber sind auf den entsprechenden Merkblättern (Merkblätter C) zusammengefasst. Download unter www.vs.ch/kultur > Eine Unterstützung beantragen > Künstlerateliers.

Die Bestimmungen über mehrjährige Unterstützungsbeiträge sind für alle Bereiche gleich. Sie sind dem Merkblatt A 1, *Allgemeine Bestimmungen*, zu entnehmen. Download unter www.vs.ch/kultur > Eine Unterstützung beantragen

Das Kulturfunkn-Programm unterstützt kulturelle Projekte mit Bezug zu den öffentlichen Schulen des Wallis. Informationen und Subventionsmöglichkeiten: www.kulturfunkn.ch.

